

Rede
von Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes
anlässlich der
Regionalratssitzung am 06.10.2011

Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalrats Düsseldorf,

ich freue mich, alle Mitglieder des Regionalrates – nach fast 1 ½ Jahren - wieder im frisch renovierten Plenarsaal des Präsidentenschlosschens begrüßen zu können.

Aufgrund eines Wasserschadens Ende 2009 musste u. a. der komplette Parkettboden, auf dem Sie jetzt sitzen, ausgetauscht werden, da sich bereits Schimmel unterhalb des Bodens gebildet hatte. Dabei haben wir aber noch Glück im Unglück gehabt – während der Renovierungsarbeiten stellte sich heraus, dass in diesem Fensterbereich nach einem alten, aber völlig unbemerkten Wasserschaden, ein Holzschwamm „sein Unwesen“ getrieben hatte. So sind auch die drei angrenzenden Holzpaneele jetzt nicht mehr original, sondern in Handarbeit nachgefertigt und rekonstruiert worden.

Nicht auszudenken, welchen Schaden der Schwamm hier in diesem historischen Saal hätte anrichten können, wenn er unentdeckt geblieben wäre.

Einige inhaltliche Punkte für heute:

1. Stichwort: Energiemonitoring

Das Thema „Energie“ gewinnt global, aber natürlich auch in der Region zunehmend an Bedeutung. Das betrifft zum einen konkrete neue Vorhabensplanungen von Investoren und Kommunen, aber auch die Diskussion über die Zukunft unserer Energieversorgung.

Der Regionalrat hat hier mit dem Schwerpunktthema der Planungsausschusssitzung am 22.09.2011 sozusagen genau den Nerv der Zeit getroffen.

Als Regierungspräsidentin freut es mich natürlich, dass wir Ihnen mit dem „ersten Bericht zum Energiemonitoring“ ganz aktuelle Grundlagendaten liefern konnten. Das ist angesichts der anstehenden Diskussionen über die Fortschreibung des Regionalplans sicherlich von besonderer Bedeutung. Wie Sie dem Beschlussvorschlag für die heutige Sitzung entnehmen können, wollen wir diese Datenbasis für Sie künftig gerne weiter ausbauen und verbessern.

Die Ergebnisse des ersten Energiemonitorings sind zu beachten:

Die Ausgangsbedingungen und Möglichkeiten sind raumstrukturell sicherlich in den einzelnen Teilräumen unserer Region verschieden. Dennoch ist es überraschend, wie deutlich unterschiedlich bisher die Beiträge der Teilräume im Hinblick auf die Nutzung erneuerbaren Energien sind.

Zumindest der erste Eindruck ist, dass hier ohne eine naturräumliche Überlastung von Teilräumen mehr Beiträge zum Schutz des Klimas einerseits, aber auch zur regionalen Wertschöpfung andererseits möglich wären.

Wir haben als Region im Übrigen auch eine moralisch-ethische Verantwortung für kommende Generationen, die wir wahrnehmen müssen.

2. Stichwort: Stärkungspakt

Am 28. September 2011 hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen in erster Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Stärkungspakt beraten. Dieser soll im Dezember dieses Jahres abschließend beraten werden.

Das Land will überschuldeten Städten und Gemeinden mit Finanzspritzen unter die Arme greifen. Sie sollen handlungsfähig bleiben und ihre Haushalte konsolidieren können. Davon sind zunächst 34 Städte und Gemeinden im Land betroffen, die bereits überschuldet sind oder voraussichtlich bis 2013 überschuldet sein werden. Dazu gehören die Städte Oberhausen, Duisburg, Wuppertal und Remscheid.

Bis zum Jahr 2020 sollen insgesamt 5,85 Milliarden Euro als Konsolidierungshilfe aufgebracht werden.

Neben der Finanzhilfe des Landes sollen sich finanzstarke Gemeinden mit einem Solidaritätsbeitrag an dem Stärkungspakt beteiligen.

Im Gegenzug müssen die überschuldeten bzw. von Überschuldung bedrohten Städte und Gemeinden einen klaren Sparkurs einschlagen und ihre überschuldeten Haushalte innerhalb von zehn Jahren sanieren.

Stufe eins des Stärkungspakts sieht Hilfe für die Gemeinden vor, die akut von Überschuldung betroffen sind oder bei denen eine solche bis zum Jahr 2013 zu erwarten ist. Für Kommunen in dieser schwierigen Haushaltssituation ist die Teilnahme zwingend.

In einer zweiten Stufe können ab 2012 solche Gemeinden in den Stärkungspakt einbezogen werden, bei denen die Haushaltsdaten 2010 eine Überschuldung bis 2016 erwarten lassen.

Sie können ihre Teilnahme beantragen, müssen dann aber die gleichen Sanierungsziele erreichen wie die Gemeinden, die zur Teilnahme verpflichtet sind.

Ab Ende 2013 sollen die Ergebnisse des Stärkungspakts überprüft werden. Danach wird entscheiden, ob es eine dritte Stufe mit weiteren teilnehmenden Städten und Gemeinden geben wird.

Am 12.10.2011 wird Herr Minister Jäger mit den Oberbürgermeistern, Landräten und Bürgermeistern der Kommunen und Kreise im Regierungsbezirk Düsseldorf hier im Hause zu einem Informations- und Meinungsaustausch zum Thema Stärkungspakt Stadtfinanzen zusammenkommen.

3. Stichwort: CO-Pipeline

Am 25.05.2011 hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf per Urteil über die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung und den Betrieb der CO-Pipeline vom 14.02.2007 in seiner aktuellen Fassung entschieden.

Die in diesem Urteil gerügten Untersuchungsdefizite im Bereich Erdbebensicherheit (Bodenverflüssigungen und oberirdische Bauwerke) sowie Verkarstungsgefährdung werden derzeit geprüft. Erforderliche Untersuchungskonzepte müssen von der Bayer Material Science AG erarbeitet und meinem Haus zur Abstimmung vorgelegt werden. Wie Ihnen möglicherweise bereits bekannt ist, hat die Bezirksregierung Düsseldorf zunächst fristwährend Berufung gegen das Urteil eingelegt.

Der umfangreiche Sach- und Streitgegenstand macht eine intensive Prüfung der Urteilsgründe erforderlich. Die Frist für die Begründung der Berufung wurde um drei Monate, d.h. bis zum 25.12.2011 verlängert.

Von der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf ist aber nicht nur der Planfeststellungsbeschluss als solcher betroffen. Sie hat auch Auswirkungen auf die bereits erlassenen und noch nicht abschließend rechtlich überprüften Besitzeinweisungsbeschlüsse. Die Besitzeinweisungsbeschlüsse im Bereich der Städte Düsseldorf, Duisburg und weiterer Gemeinden im Kreis Mettmann ermöglichten und ermöglichen der Bayer Material Science AG die Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an der CO-Pipeline. Um die Einhaltung der von der Bezirksregierung Düsseldorf zum Schutz der Anwohner geforderten Sicherheitsstandards zu gewährleisten, ist es unumgänglich, dass der Vorhabensträger auch weiterhin Zugang zu den Grundstücken erhält.

Dafür waren und sind die auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses erlassenen Besitzeinweisungsbeschlüsse notwendig.

4. Stichwort: Städtebauförderung

Ausgehend von der augenscheinlich auch für das Jahr 2012 beabsichtigten Kürzung von Städtebaufördermitteln fand am 27.09.2011 im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr des Landtags Nordrhein-Westfalen eine Anhörung von Experten statt. Anlass war ein Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Im ersten Block der Anhörung haben Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und einiger Kommunen, im zweiten Block Vertreter der Architekten- und Ingenieursverbände sowie der Wohnungswirtschaft, im dritten Block Eigentümer und Mieter und im vierten Block Vertreter aus Beratungsbüros, der REGIONALEN 2016 sowie verschiedener Institute und Stiftungen Stellung zu einem Fragenkatalog bezogen, der Grundlage des Antrages der Fraktionen war.

Alle Experten haben sich für einen Fortbestand der Städtebauförderung (aus unterschiedlichsten Gründen) ausgesprochen. Viele empfahlen sogar eine starke Ausweitung der Städtebauförderung mit einem erhöhten Ansatz.

Ein Vertreter des Städte- und Gemeindebundes formulierte seine Forderungen, die sich vielfach auch in den anderen Beiträgen wiederfanden, in einem 6-Punkte-Katalog:

- das Programm Soziale Stadt soll im Jahr 2012 wieder auf dem Niveau des Jahres 2012 gefördert werden , also wieder 95 Mio. € statt derzeit 40 Mio. €
- der gesamte Ansatz für 2012 ist auf das Niveau von 2010 anzuheben
- die Verknüpfung investiver und nicht-investiver Maßnahmen sollte wieder in vollem Umfang zugelassen werden
- auf eine Verpflichtung zur Erbringung eines Eigenanteils im Rahmen der Förderung sollte besonders bei Kommunen mit erheblichen sozialen Brennpunkten befristet und in begründeten Ausnahmefällen verzichtet werden
- der kommunale Eigenanteil sollte in anderen Fällen vollständig durch Dritte erbracht werden dürfen
- eine vorübergehende Komplementärfinanzierung durch das Land sollte in Betracht gezogen und die Vorgaben des Leitfadens des IM vom 06.03.09 sollten gelockert werden, um den Aufsichtsbehörden erweiterte Ermessens- und Beurteilungsspielräume einzuräumen.

Alle Experten verwiesen auf die Komplexität der Städtebauförderung, die unterschiedliche, ineinander greifende Themenfelder wie Bauen, Städtebau, Bildung, Soziales Miteinander und Kultur vereint abdecken müsse.

Und insbesondere die sozial flankierenden Maßnahmen müssten wieder stärker in den Fokus der Förderung gerückt werden.

Zum Schluss wurde noch auf die inzwischen veröffentlichte „Studie der bergischen Universität Wuppertal zu Anschluss- und Bündelungseffekten der Städtebauförderung“ verwiesen. Ein Euro Städtebauförderung von Bund und Land führe danach im Durchschnitt zu einer Bündelung öffentlicher Mittel von 2,6 Euro. Die Anstoßwirkung für private Investitionen betrage 1:4,5 Euro im Durchschnitt. Insgesamt ergäbe sich ein finanzieller Effekt, der in der Summe etwa dem siebenfachen der eingesetzten Bundes- und Landesmittel entsprechen würde. Programmbezogen erziele den höchsten Multiplikator das Programm Stadtumbau West (10-fach) und den niedrigsten Wert der Städtebauliche Denkmalschutz (5-fach).

5. Stichwort: Priorisierungsliste Landes- und Bundesfernstraßen

Der Zustand unseres Straßennetzes ist nicht nur in vielen Kommunen, sondern auch auf vielen Streckenabschnitten des Landesnetzes Besorgnis erregend. Sollen die Straßen ihrer Funktion als Lebensadern unserer Wirtschaftsregion auch künftig gerecht werden, müssen die Unterhaltungsbemühungen verstärkt werden. Es ist daher geboten, Straßenbaumittel künftig in stärkerem Maße zum Bestandserhalt zu verwenden als für Neubauten.

Dies hat zur Folge, dass künftig nicht jedes lediglich wünschenswerte Straßenbauprojekt weiter verfolgt werden kann und auch die Ressourcen des Landesbetriebes Straßenbau der neuen Schwerpunktsetzung angepasst werden müssen.

Diese Strategie verfolgt für seine Netze übrigens auch der Bund.

Erste nähere Informationen zu einzelnen Projekten können Sie dem Erlass des MWEBWV vom 22.09.2011 in der Tischvorlage entnehmen.

Die Bezirksregierung wird das Thema aber auch noch einmal auf die Tagesordnung des nächsten Verkehrsausschusses des Regionalrates im Dezember 2011 setzen.

6. Stichwort: „Betuwe-Linie“

Der aktuelle Sachstand zur Betuwe ist (Stand heute / 29.09.11) – bezogen auf den Stand, den ich anlässlich meines Besuches in Kleve am 16.09.11 mitgeteilt hatte - unverändert.

Zu den "Betuwe"-Verfahren ist bei der Bezirksregierung bisher nach wie vor kein Antrag zur Einleitung des Anhörungsverfahrens eingegangen. Insoweit haben wir der Anregung von Frau Arndt aus der letzten Sitzung folgend bisher auch nur eine kleine textliche Notiz ins Internet eingestellt. Die etwas größer gefasste Seite zu Planfeststellungs- und Anhörungsverfahren generell befindet sich in der Vorbereitungsphase und wird in Kürze erstmalig „scharf gestellt“.

Sowohl die DB wie auch das Eisenbahnbundesamt haben die Bezirksregierung aber im September darüber informiert, dass die DB die Anträge für die Planfeststellungsabschnitte

3.1 [Rees-Haldern],

1.1 [Oberhausen] und

3.3 [Praest],

die aufgrund der vom BMVBS aktualisierten Prognosezugzahlen für das Jahr 2025 überarbeitet werden mussten, dem EBA in überarbeiteter Form erneut vorgelegt hat.

Das EBA hat ergänzend mitgeteilt, dass die Anträge für die Planfeststellungsabschnitte

3.1 [Rees-Haldern] und

1.1 [Oberhausen]

nach Vorprüfung durch das EBA der Bezirksregierung in Kürze zur Einleitung der Anhörungsverfahren übersandt werden.

Für die weiteren 9 Planfeststellungsabschnitte ist von der DB die sukzessive Vorlage beim EBA bis zum Beginn des Jahres 2012 vorgesehen.

Ich werde kurzfristig zum Fortgang des Anhörungsverfahrens Gespräche führen.

7. Stichwort: Eiserner Rhein

Neben der Betuwe-Linie steht mit dem Eisernen Rhein auch eine andere Güterzugtrasse immer wieder im Fokus. So hatte der Landtag vor dem Hintergrund eines Gutachtens Ende 2007 beschlossen, sich beim Bund für eine vertiefte Untersuchung der A 52-Trasse einzusetzen. Der Landtag setzt sich mit Beschluss vom 28.09.2011 nun wieder über Parteigrenzen hinweg für den Eisernen Rhein ein. Mit seinem Beschluss fordert der Landtag die Landesregierung dazu auf, unverzüglich Gespräche mit dem Bundesverkehrsminister sowie den Regierungen von Belgien und den Niederlanden aufzunehmen und auf eine für NRW akzeptable und realisierbare Trassenführung zu dringen. Im Rahmen dieser Gespräche ist die A 52-Trasse ausdrücklich zu verhandeln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!